

Befristung – Versetzung – Kündigung_

mit Besuch beim Arbeitsgericht

Die Mitarbeitervertretung braucht Kenntnisse über Änderungen und Beendigungen von Arbeitsverhältnissen. Sie ist auf der Grundlage der Mitarbeitervertretungsordnung bei Entscheidungen des Dienstgebers zu beteiligen. Auch in kirchlichen Einrichtungen geht die Zahl der Beschäftigten zurück. Es wird befristet eingestellt, gekündigt, Arbeitsverträge verändert, versetzt, umgesetzt. Ein schwieriger Themenkomplex, denn dies ist nicht nur ein menschliches, sondern auch ein gesellschaftliches Problem.

- Für: Alle MAV-Mitglieder
- Termin: 18.08. – 20.08.2021 (2021 H 250)
- Inhalte:
- _ Arten von Arbeitsverträgen
 - _ Beendigung und Kündigung von Arbeitsverträgen
 - _ Voraussetzungen für die Kündigung
 - _ Kündigungsschutzgesetz
 - _ Beteiligung der Mitarbeitervertretung
 - _ Exkursion zu einer Sitzung des Arbeitsgerichts
- Teilnahmebeitrag: € 495,-



Spezialthemen

4

Mobbing am Arbeitsplatz und die Rolle der MAV_

Grundkurs

Mobbing – Psychoterror am Arbeitsplatz ist ein relativ neuer Begriff für ein altes Problem in der Arbeitswelt. Konflikte am Arbeitsplatz wird es immer geben. Werden sie aber nicht bearbeitet, kann daraus Mobbing entstehen. Was sich dahinter verbirgt, welche Folgen es für die Betroffenen hat, wie eine betriebliche Interessenvertretung (MAV) intervenieren kann und sich für eine gute Mobbing-Prävention im Betrieb einsetzen kann, wird in diesem Kurs bearbeitet.

Für: Alle MAV-Mitglieder

Termine: 01.09. – 03.09.2021 (2021 H 251)
24.11. – 26.11.2021 (2021 H 252)

Inhalte: _Begriffe und Definition
_Mobbinghandlungen und
_Verlaufsphasen
_Ursachen und Umfeld
_Intervention
_Prävention
_Rechtliche Bewertung

Teilnahmebeitrag: € 495,-

Konfliktmanagement für Mitarbeitervertretungen_

Grundkurs

Konflikte sind im Arbeitsleben oder am Arbeitsplatz jederzeit möglich. Dies betrifft Mitarbeiter*innen untereinander, die hierarchische Ebene zwischen Mitarbeiterschaft und Vorgesetzten, die MAV als Konfliktpartei gegenüber dem*der Dienstgeber*in oder auch Spannungen innerhalb des Gremiums.

Damit diese nicht eskalieren und sich dadurch verschlimmern, ist eine frühzeitige Konfliktbearbeitung unbedingt notwendig. Damit die MAVen ihren unterschiedlichen Rollen gerecht werden können, brauchen sie inhaltliche, rechtliche und methodische Kenntnisse, die in diesem Kurs vermittelt werden.

Für: Alle MAV-Mitglieder

Termine: 06.09. – 08.09.2021 (2021 H 253)
29.09. – 01.10.2021 (2021 H 254)

Inhalte: _Konflikte im betrieblichen Umfeld
_Bedingungen und Ursachen
_Verläufe/Steigerungen/
_ Eskalationsstufen
_Interventionsmöglichkeiten
_Gesprächsführung und Modelle der Konfliktbearbeitung
_Konfliktbearbeitung im Individual- und Kollektivrecht

Teilnahmebeitrag: € 495,-



Spezialthemen

ASA – Arbeitsschutzausschuss_

In Betrieben mit über 20 Beschäftigten muss der Arbeitgeber gem. § 11 Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG) einen Arbeitsschutzausschuss (ASA) bilden. Hier werden alle wichtigen Fragen in Sachen Arbeits- und Gesundheitsschutz besprochen. Natürlich ist auch die MAV mit von der Partie. Von den gesetzlichen Regelungen über die Geschäftsordnung bis zum strategischen Vorgehen beinhaltet das Seminar alles, was hilft, die Aufgaben und Beteiligungsrechte im Arbeitsschutzausschuss gezielt wahrzunehmen. Welche Rolle und Einflussmöglichkeiten hat die Mitarbeitervertretung?

Dieses Seminar richtet sich an MAV-Mitglieder und Schwerbehindertenvertreter*innen.

Die Teilnehmer*innen sollten den MAVO-Basiskurs besucht haben.

Für: MAV-Mitglieder und Schwerbehindertenvertreter*innen

Termin: 10.11. – 12.11.2021 (2021 H 255)

Inhalte: _Funktion und Arbeitsweise
_Gefährdungsanalysen
_Unfallschutz
_Prävention

Teilnahmebeitrag: € 495,-

Betriebliche Intervention und Prävention bei Sucht_

Sucht ist kein Randproblem in der Gesellschaft, sondern betrifft viele Menschen.

»Mit dem Begriff Sucht sind nicht nur die Abhängigkeitserkrankungen gemeint, sondern die Gesamtheit von riskanten, missbräuchlichen und abhängigen Verhaltensweisen in Bezug auf Suchtmittel (legale wie illegale) sowie nicht-stoffgebundene Verhaltensweisen (wie Glücksspiel und pathologischer Internetgebrauch). Sucht ist häufig mit dramatischen persönlichen Schicksalen verbunden. Sie betrifft beteiligte Familienangehörige ebenso wie Freundinnen und Freunde oder Kolleginnen und Kollegen.«
(Bundesgesundheitsministerium)

In diesem Kurs interessieren uns besonders die Auswirkungen der Sucht am Arbeitsplatz und bei Kolleg*innen. Lösungsansätze für die MAV zum Umgang mit suchtkranken Kolleg*innen werden im Kurs gemeinsam erarbeitet.

- Für: Alle MAV-Mitglieder
- Termin: 22.11. – 24.11.2021 (2021 H 256)
- Inhalte:
- _Arten der Suchtmittel
 - _Wirkung von Alkohol und anderen Suchtmitteln
 - _Heilung von Suchtmittelkranken
 - _Umgang mit Suchtproblemen am Arbeitsplatz
 - _Arbeitsrechtliche Situation von Suchtmittelkranken
 - _Interventions- und Präventionsmöglichkeiten für MAV und Einrichtung

Teilnahmebeitrag: € 495,-

Datenschutz in kirchlichen Einrichtungen / Fachkunde gem. § 36 (6) KDG_

Handlungskompetenz für die MAV und Mitarbeiter*innen, die Verantwortung im Datenschutz übernehmen wollen_

Seit Inkrafttreten des Kirchlichen Datenschutzgesetzes am 24.05.2018 sind alle kirchlichen Einrichtungen verpflichtet, die Neuregelungen in der Praxis anzuwenden.

Aufgrund ihrer allgemeinen Schutz- und Überwachungsaufgaben spielt die MAV dabei eine wesentliche Rolle. Dies gilt sowohl für den betrieblichen Datenschutz, hierfür trägt der Dienstgeber die Verantwortung, als auch für die Alltagsarbeit der Mitarbeitervertretung (MAV). Auch sie arbeiten im Rahmen der Mitbestimmungsrechte mit personenbezogenen Daten und Informationen.

Die Aufgaben eines*einer betrieblichen Datenschutzbeauftragten richten ihr Augenmerk insbesondere auf Zeiterfassungssysteme und deren Kontrolle, Zugangskontrollen, Bilder von

Kund*innen und Mitarbeiter*innen, die Auswirkungen auf Nutzung der EDV in allen Betriebsbereichen und die Aufbewahrung von Unterlagen der MAV. Welche neuen Aufgaben kommen insgesamt durch das neue Datenschutzgesetz auf die Einrichtung und die MAV zu?

Dieser Zertifikatskurs befähigt nicht nur die Mitglieder der MAV, alle Aspekte des Datenschutzes in ihrer täglichen Arbeit zu kennen und zu berücksichtigen, sondern entspricht der gem. KDG geforderten Fachkunde eines betrieblichen Datenschutzbeauftragten in Einrichtungen der Kirche. Entsprechend der aktuellen Rechtsprechung sind Betriebsräte und Mitarbeitervertretungen selber für die Einhaltung der gesetzlichen Regelungen zum Datenschutz bei der Erfüllung ihrer Aufgaben verantwortlich. Dies setzt die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten voraus. ▶

Mit Abschluss des Kurses haben die Teilnehmer*innen die Möglichkeit, durch Ablegen einer Prüfung das Zertifikat »Betrieblicher Datenschutzbeauftragte(r)/Fachkunde gem. § 36 KDG« zu erwerben. Teilnehmer*innen, welche die Prüfung nicht ablegen möchten, erhalten eine Teilnahmebescheinigung.

Für: MAV-Mitglieder und
Datenschutzbeauftragte

Termine: Teil I, Grundkurs:
08.09. – 09.09.2021 (2021 H 257)
Teil II, Aufbaukurs:
25.10. – 26.10.2021 (2021 H 258)

Inhalte: _Rechtliche Aspekte des
Datenschutzes
_Technische Aspekte des
Datenschutzes
_Rechte und Pflichten des*der
betr. Datenschutzbeauftragten
_Organisation der Arbeit /
Vernetzung
_Mitbestimmungsregelungen/
Datenschutz und MAV
_Regelungsmöglichkeiten nach
MAVO

Teilnahmebeitrag: € 345,-

MAV aktuell_

Damit Sie auf dem Laufenden bleiben!

Zweimal im Jahr informieren wir über die neuesten Entwicklungen im kirchlichen Arbeitsrecht. Dazu gehören aktuelle Entscheidungen der staatlichen und kirchlichen Arbeitsgerichte.

Darüber hinaus werden die aktuellen Diskussionen und Entscheidungen der Arbeitsrechtlichen Kommission (AVR-Caritas) und der Kommission zur Ordnung diözesanen Arbeitsvertragsrechts in Nordrhein-Westfalen (KODANW) thematisiert.

Aktuelle Themen aus der MAV-Welt runden das Programm ab.

Für: Alle MAV-Mitglieder

Termine: 09.06.2021 (2021 T 260)
07.12.2021 (2021 T 261)

Teilnahmebeitrag: € 160,-

Atypische Arbeitsverhältnisse in Kirche und Caritas_

Teilzeitarbeit, geteilter Dienst, geringfügige Beschäftigung, Werkvertrags- und/oder Leiharbeit, Arbeit auf Abruf, befristete Beschäftigung (mit und ohne Sachgrund) sind Arbeitsformen, die regelmäßig und häufig vorkommen.

Neben den rechtlichen Aspekten geht es hier um die Rolle der MAV bei Entstehung und Gestaltung dieser Arbeitsverhältnisse sowie der konkreten Interessenvertretung dieser Mitarbeiter*innen.

Für: Alle MAV-Mitglieder

Termin: 28.10.2021 (2021 T 263)

Inhalte: _Rechtsgrundlagen
_Problemlagen
_Regelungsbedarf
_Mitbestimmung der MAV

Teilnahmebeitrag: € 160,-

Schwerbehinderten- vertretung nach SGB IX_

Die Mitarbeitervertretung fördert die Eingliederung schwerbehinderter Menschen. Sie achtet insbesondere darauf, dass die den Arbeitgeber*innen obliegenden Verpflichtungen erfüllt werden. Sie wirkt auf die Wahl der Schwerbehindertenvertretung hin und arbeitet mit dieser zusammen (vgl. § 93 SGB IX).

- Für: MAV-Mitglieder und Schwerbehindertenvertretungen
- Termin: 16.09.2021 (2021 T 262)
- Inhalte:
_Pflichten der Arbeitgeber*innen
_Rechte Schwerbehinderter
_Aufgaben der MAV
_Aufgaben der Schwerbehindertenvertretung
- Teilnahmebeitrag: € 160,-